

Nicht korrekt verhalten

Radfahrer: „Ohne Licht über Rotlicht“, FR-Regional vom 29. November

Sie haben geschrieben: „Bei den Rotlichtsündern ist keine Barzahlung möglich, sie müssen ohnehin obendrein mit einem Punkt in der Verkehrskartei rechnen. Die Reaktionen fallen ganz unterschiedlich aus. Mancher bedankt sich noch und gelobt Besserung, zwei ältere Damen hingegen werden regelrecht renitent. „Das waren Überzeugungstäterinnen“, sagt ein Beamter.“

Da insgesamt nur 13 sogenannte Rotlichtsünder auffällig wurden, gehe ich mal davon aus, dass ich eine der beiden „älteren regelrecht renitenten Damen“ bin, sehr überrascht, was für die Verkehrspolizei so als renitent gilt. Ich schilderte die Situation aus meiner Sicht: kurz abgebremst vor der roten Ampel, dann die Fußgängerampel auf grün gesehen und weitergefahren – falsche Reaktion. Gab ich zu! Dass ich meine Unterschrift unter den mir vorgelegten Bogen verweigerte, ist der Tatsache zu verdanken, dass keiner der beiden Polizisten in der Lage war, mir zu erklären, was ich genau mit meiner Unterschrift bestätige. Meine Leserbille hatte ich nicht mit.

Ich bin zwar „älter“, noch voll berufstätig und ausschließlich mit dem Fahrrad in Frankfurt unterwegs. In aller Regel beachte ich die Verkehrsregeln – von Überzeugungstäterin kann nicht die Rede sein. Ich habe mich nicht korrekt verhalten, daran ist nicht zu rütteln, aber beharrliches Nachfragen als „renitente Überzeugungstäterin“ abzutun, zeugt schon von Ignoranz und Arroganz.

Ortrud Walter, Frankfurt



BRONSKI IST IHR MANN IN DER FR-REDAKTION

Schreiben Sie an:

Bronski
Frankfurter Rundschau
60266 Frankfurt am Main

Faxen Sie an:
069 / 2199-3666

Mailen Sie an:
Bronski@fr.de oder
Leserbrief@fr.de

Bitte geben Sie dabei immer Ihre vollständige Adresse an!

Mit der Einsendung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihr Leserbrief auch online unter www.frblog.de veröffentlicht werden kann.

Diskutieren Sie mit!

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zur Veröffentlichung zu kürzen.

Immer schön aufpassen!

Rauscher: „Endlich weg“, FR-Regional vom 9. Dezember

Ich musste mich neulich leider sehr über einen Frau-Rauscher-Text ärgern. Schlimm genug, dass die Verfasserin oder der Verfasser des Textes meint, nicht auf ihre/seine Sachen – in diesem Fall Handschuhe – achten zu müssen, weil man ja einfach immer neue kaufen kann (egal wie viele Schadstoffe der Billigkram enthält, wie schlecht die Qualität ist und wie die Produktionsbedingungen waren – mit gesundem Menschenverstand kann man sich ausrechnen, was ein Preis von einem Euro bedeutet). Aber diese Methode auch noch weiterzupfehlen? Schon mal was von Nachhaltigkeit gehört, liebe FR?

Ich habe mir heute schöne, ökologisch und fair produzierte Handschuhe gekauft – und auf die werde ich entsprechend aufpassen. Und diese Vorgehensweise kann ich bedenkenlos empfehlen!

Julia Hanauer, Frankfurt

Wer verdient hier das Etikett „unsozial“?

Städtebau: „Im Kern unsozial“ und „Die kulturelle Karte ist rot“, FR-Regional und -Leserforum vom 11. Dezember

Frankfurt wirtschaftet nicht ökologisch

Der Kommentar von Claus-Jürgen Göpfert im „Thema des Tages“ zum neuen Stadtteil beiderseits der A5 unter dem Titel „Im Kern unsozial“ kann nur Kopfschütteln hervorrufen. Wieder sind es die protestierenden „Menschen vor Ort“, die Landwirte, Anlieger und Gärtner und Spaziergänger, denen unsoziales Verhalten vorgeworfen wird.

Der Grundsatzkonflikt zwischen Wohnungsbau und Erhaltung der Umwelt, den Herr Göpfert selbst feststellt, darf aber nicht von vornherein eines dieser beiden allgemeinen Rechte zurücksetzen. Die Explosion von Grundstückspreisen, von Mieten, der unbegrenzte und von der Stadt geförderte Zuzug einer wirtschaftsstarken Schickeria verdient, bei näherer Analyse, viel eher das Etikett unsozial. Dazu kann nicht oft genug betont werden, dass die jetzt an der Stadtregierung beteiligten Parteien über Jahrzehnte dieses Dilemma zwischen Wohnungsbau und Umweltschutz selbst herbeigeregelt haben.

Angesichts der tagtäglich berichteten Probleme im Umweltbereich – Klimaproblem, Flächenverbrauch, Schadstoffe, Rückgang von Insekten – tun Bund und Land immer noch viel zu wenig, erreichen selten von ihnen selbst gesetzte niedrige Ziele. Da ist die geplante Begrenzung des Flächenverbrauchs im LEP nur ein kümmerlicher erster Schritt. Die Stadt Frankfurt – und Herr Göpfert scheint das zu billigen – reagiert auf die typische Art der Wirtschaftsmächtigen: wenn Begrenzung des Flächenverbrauchs, dann bitte nicht bei uns, sondern anderswo. Mit ähnlicher Argumentation fordern die Industriestaaten von den ärmeren Ländern den Schutz ihrer gefährdeten Landschaften und tun selbst zu wenig. Aber sind es nicht gerade die großen Städte, für die ein

komplettes Verbot des Flächenverbrauchs gefordert werden müsste? Es wäre im Gesundheitsinteresse der Bürger und der Entwicklung der ländlichen Gemeinden.

Eine Versöhnung von Wohnungsbau und Ökologie, wie sie Herr Göpfert erhofft, ist durch die neuen Baugebiete nicht möglich. Gerade die hier ins Spiel gebrachte Überbauung der Autobahn wird eine Schimäre bleiben. Für mich bleibt letztlich festzustellen: Die Stadt Frankfurt wirtschaftet nicht ökologisch. Sie wirtschaftet nicht nachhaltig. Sie wirtschaftet aber auch keinesfalls sozial, wenn alleinstehende Angestellte der unteren Lohngruppen sich kaum noch eine Wohnung in Frankfurt leisten können.

Herr Mertens kommt passenderweise in seinem Leserbrief der FR zu der (von mir frei umformulierten) Forderung: Enteignet nicht die Bauern und Gärtner, enteignet die Luxuswohnungen im Stadtkern und führt sie dem Gemeinwohl zu.

Folkhart Funk, Frankfurt

45 Wohneinheiten pro Hektar

Der neue Stadtteil (Josefstadt) ist nach Herrn Göpfert wohl schon gesetzt. Alle, die dagegen sind, sind „im Kern unsozial und rückständig“. Das „Integrierte Stadtentwicklungskonzept 2015“ sollte die zukünftige Stadtentwicklung klären, aber es wurde von Josef nicht weiter verfolgt. Da war von vier Szenarien die Rede. Im Szenario 1 gab es keine Außenentwicklung, in Szenario 2: 23 500 Wohnungen auf 400 ha landwirtschaftliche Fläche; (59 Wohneinheiten/Hektar) Szenario 3: 38 000 Wohnungen auf 1000 ha (38 WE/ha) und Szenario 4: 25 000 Wohnungen auf 600 Hektar (42 WE/ha). Die Potenziale waren im Wohnbauland-Entwicklungsprogramm 2015 mit 30 000 Wohnungen dargestellt, alle Flächen lagen östlich der A 5. Da war die Stadtpolitik noch flexibel und die Bürger

hätten noch über Alternativen informiert und beteiligt werden können. Aber nun wird „regiert“. Den Vorschlag des Architekten Richter, auf dem Rebstock-Gelände 11 500 Wohnungen für knapp 30 000 Einwohner zu bauen, finden Stadtrat Josef wie auch Herr Göpfert „unseriös“.

Schauen wir mal zurück in die Zeiten, als es noch Alternativen gab: In den Jahren 1968 bis 71 wurde ein neuer Stadtteil auf dem Heiligenstock geplant für 70 000 Einwohner, er war schon im Flächennutzungsplan 1966 vorgesehen. Das Projekt wurde von den Stadtverordneten beschlossen am 20.8.1974. Es wurde wegen rückläufiger Einwohnerzahlen aufgegeben, das Gebiet liegt heute im Grüngürtel (nachzulesen in: Hans-Reiner Müller-Raemisch, Stadtentwicklung und Planungsgeschichte seit 1945, S. 145f.).

Im Wahlprogramm der SPD vom 6.3.2016 wurde der Pfingstberg (280 ha für 8000 Wohnungen) als Wohngebiet ausgewiesen. Das scheiterte am Widerstand von CDU und FDP (es wohnen wichtige Leute dort). Auch dafür gab es Architektentwürfe aus den 90er Jahren. Ein weiterer Vorschlag kam von der SPD (Herrn Oesterling), ein Gebiet an der Autobahn A 66 und dem Main-Tanus-Center zusammen mit Sulzbach und Liederbach zu errichten. Der Riedberg wird bebaut, 266 Hektar für rund 6000 Wohnungen und 17 000 Menschen (23 WE/ha, dünn).

Der neue Stadtteil benötigt 545 ha landwirtschaftliche Fläche für rund 30 000 Einwohner und etwa 12 000 Wohnungen. (FR v. 11.12., 22 WE/ha), also weniger dicht als auf den übrigen mit zwei- bis dreigeschossigen Wohngebäuden bebauten Riedberg? Der Regionalplan sieht eine Dichte von 45-60 WE/ha vor.

Man kann gespannt sein, was OB Feldmann und Stadtrat Josef vor der OB-Wahl noch präsentieren werden.

Konrad Mohrmann, Frankfurt

Eine alternative Weihnachtsgeschichte

Frankfurt: „Obdachlose müssen Strafe zahlen“, FR-Regional vom 15./16. Dezember

Obdachlosigkeit und Armut sind keine strafbaren Verbrechen, sondern für die Betroffenen unsägliches Leid und eine menschliche Katastrophe. Und das Ordnungsamt der Stadt Frankfurt zeigt hierauf die unmenschliche Fratze des Zynismus, die der Boshaftigkeit und Verlogenheit, indem es den ärmsten Menschen bewusst noch mehr Schaden zufügt und gleichzeitig der Bevölkerung ein angeblich ausreichendes humanitäres und fürsorgliches Handeln vorgaukelt, anstatt zu benennen, was es in Wirklichkeit damit bezweckt: Eine gezielte Kampagne zur Vertreibung der Obdachlosen soll das vorhandene menschliche Elend unsichtbar machen.

Ich selbst kenne einen wohnungs- und mittellosen, hochgradig psychisch kranken Menschen. Ihm war es gar nicht möglich, sein angebliches „Vergehen“ zu erkennen. Das Ordnungsamt verhängte dennoch eine Strafe in Höhe von 80 Euro. Nur durch Sozialarbeiter konnte das Verfahren eingestellt werden.

Mit dem Wunsch einer im wahrsten Sinne besinnlichen Weihnachtszeit folgt für die verantwortlichen Stadtpolitiker eine alternative Weihnachtsgeschichte, die auf tatsächlichen Begebenheiten beruht.

Weihnachten 2017. Jesus wird in bitterer Kälte unter der Alten Mainbrücke geboren. Maria und Joseph kamen in Hoff-

nung auf eine bessere Existenz aus Rumänien. Sie verstehen unsere Sprache nicht und kennen keines ihrer Rechte. Sie haben nur gehört, dass in unserem Gelobten Land jedem Menschen das Leben in Würde garantiert ist. Doch statt Kaspar, Melchior und Baltasar kommen Ordnungs-, Jugend- und Sozialamt unter die Brücke. Das junge Paar freut sich, doch es erhält weder eine Wohnung noch die erforderlichen ambulanten Hilfen. Das Ämter-Trio entreißt den weinenden Eltern ihren Knaben Jesus und bringt ihn in einer Pflegefamilie außerhalb der Stadt unter. Die verzweifelte Maria und die hilflosen Joseph überlassen sie ihrem Schicksal.

Clemens Metzdorf, Oberursel



Doppelkopf

Auf dem Campus Westend steht seit heute eine neue Skulptur: Das Werk „Kopf im Kopf“ des österreichischen Bildhauers Alfred Haber-

pointner wurde mit Unterstützung des Ehepaars Ellis und Elmar Reiss erworben. Die Plastik wirkt je nach Standort unterschiedlich

und wurde zwischen Hörsaalzentrum und dem Gebäude der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften platziert. HAN-FOTO: PETER JÜLICH

Weit jenseits der Promillegrenze

Den guten Freund auf die Intensivstation geprügelt / Bewährungsstrafen wegen Vollrauschs

VON STEFAN BEHR

Am 21. Juli dieses Jahres soffensich Tomasz P. (43) und Andrzej T. (29) in einen Zustand weit jenseits von Gut und Böse. Und das war gut so für sie, denn ansonsten stünden die beiden am Mittwochmorgen vermutlich wegen versuchten Totschlags oder zumindest wegen lebensgefährdender Körperverletzung vor dem Amtsgericht. So aber tun sie es bloß wegen vorsätzlichen Vollrauschs.

So steht's im Strafgesetzbuch, Paragraph 323a: „Wer sich vorsätzlich oder fahrlässig durch alkoholische Getränke ... in einen Rausch versetzt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wenn er

in diesem Zustand eine rechtswidrige Tat begeht und ihretwegen nicht bestraft werden kann, weil er infolge des Rausches schuldunfähig war ...“

In diesem Fall schlugen P. und T. gegen Mittag im Liederbachpark auf ihren guten Kumpel Dariusz B. (41) ein, bis der von der Parkbank fiel, dann traten sie laut Zeugenaussagen beherzt immer wieder in dessen Gesicht, bis Passanten Polizei und Notarzt riefen. B. erlitt Prellungen und Hirnblutungen und landete lebensgefährlich verletzt auf der Intensivstation. Die Atemalkoholkontrolle ergab bei P. 4,7l, bei T. 3,88 Promille. Für den 323a reicht das locker.

Die Wahrheitsfindung gestaltet sich schwierig. Tomasz P. und

Andrzej T. können sich an nichts mehr erinnern, außer, dass Dariusz B. an und für sich ihr guter Freund sei. Leider ist B. mittlerweile wieder in seiner polnischen Heimat und dort unauffindbar.

An ein bisschen was erinnern kann sich immerhin Anna B., die damals mitgefeiert hatte. Die war nämlich nach eigenen Angaben leidlich nüchtern, was relativ gesehen auch stimmt (2,77 Promille). Man habe sich morgens ganz normal zum Bierfrühstück verabredet und, nachdem der benachbarte Supermarkt geöffnet hatte, immer wieder Wodkaflaschen gekauft. Bis zur dritten habe man gelacht und gescherzt, nach der dritten sich ein bisschen verhalten, nach der vierten ein bisschen getreten. Die fünfte Flasche

konnte niemand mehr holen, weil Zeugen die Polizei alarmiert und somit dem Partyspaß ein Ende bereitet hätten. Dabei hatte B. der Zeugin, die die Polizei herbeirief, noch davon abgeraten: „Alles gut, alle Freund!“, habe sie gerufen, erinnert sich die Zeugin, und auch das blutüberströmte Opfer habe frohen Mutes „Nix Polizei, gut Freund!“ gelallt, bevor ihm die Sinne schwanden.

Das Amtsgericht verurteilt Andrzej T. zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren, Tomasz P. zu einem Jahr und zehn Monaten. Beide Strafen werden zur Bewährung ausgesetzt, die bislang in U-Haft sitzenden Angeklagten kommen frei. In der Freiheit, so will es das Gericht, sollen beide eine Selbsthilfegruppe besuchen.

Rocker lässt aussagen

Erstmals Stellungnahme zu Vatertags-Schießerei am Stoltze-Platz

Erstmals hat sich der nach den Schüssen in der Frankfurter Innenstadt angeklagte Hells-Angels-Rocker – wenn auch nur indirekt – zu den Vorwürfen gegen ihn geäußert. Über seinen Verteidiger ließ der 57-Jährige am Mittwoch vor dem Landgericht erklären, dass er am Tattag, dem 5. Mai vergangenen Jahres, zunächst von einem späteren Opfer mit einer Waffe bedroht worden sei. Der heute 57-Jährige steht wegen versuchten Mordes vor Gericht.

Der Angeklagte soll vor einer Bar am Stoltze-Platz gemeinsam mit einem weiteren Täter auf einen Geländewagen geschossen und zwei Insassen schwer verletzt haben. Einer von ihnen schwebte in Lebensgefahr. Eine

Frau, die als Dritte in dem Wagen saß, blieb unverletzt. Hintergrund der Tat sollen Streitigkeiten und der Ausschluss eines der späteren Opfer aus der Rockergruppe gewesen sein.

Der Erklärung des Angeklagten vom Mittwoch zufolge soll das damals 41-jährige Opfer, das in Lebensgefahr geschwebt hatte, mit seinem Auto an dem Lokal vorbeigefahren sein, angehalten und in dem Wagen mit einer Waffe hantiert haben. Der Mann habe die Fahrertüre von innen aufgemacht und auf ihn geschossen. Erst danach habe er selbst geschossen, betonte der Angeklagte. Seine Waffe habe er stets zum „Selbstschutz“ dabei.

Bislang hatte der 57-Jährige in dem seit Mitte Mai laufenden

Prozess zu den Vorwürfen geschwiegen. Der von Schüssen seinerzeit schwer verletzte Fahrer hatte vor Gericht aufgrund einer „posttraumatischen Belastungsstörung“ nicht vernommen werden können. Erst kürzlich hatte die Schwurgerichtskammer einen weiteren Gutachter beauftragt, der die Vernunftfähigkeit des Mannes zum Zeitpunkt seiner polizeilichen Vernennung untersuchen soll. Der ursprünglich bis Ende Dezember terminierte Prozess verzögert sich dadurch voraussichtlich bis März.

Dass sich Mitglieder der Hells Angels überhaupt zu Anklagen äußern, ist keineswegs die Regel – generell lehnen sie eine wie immer geartete Zusammenarbeit mit Behörden ab. dpa/skb

NACHRICHTEN

Halskettendiebe in Bornheim

Hochverdächtig musste ein Zeuge am Dienstagabend in Bornheim beobachten: zuerst den Schein einer Taschenlampe in einer ansonsten dunklen Wohnung in der Valentin-Senger-Straße, dann zwei dunkle Gestalten, die über den Balkon flüchteten. Wie sich später zeigte, hatten die Unbekannten ein zum Garten gelegenes Fenster aufgebrochen, waren in die Wohnung eingestiegen und hatten dort eine silberne und eine goldene Halskette sowie rund 1800 Euro erbeutet. skb

Werkzeugklau im Gallus

Wer will fleißige Werkzeugdiebe sehen, der muss nachts in Gallus gehen. In der Nacht auf Dienstag zumindest schlugen Unbekannte die Scheibe eines in der Lahnstraße geparkten Autos ein und nahmen aus diesem einen Akkuschrauber, einen Bohrerhammer, eine Akkustichsäge und diverses anderes Handwerkszeug im Wert von mehreren Tausend Euro mit. Brauchbare Spuren hinterließen sie nicht. skb

80-Jähriger mit Auto vermisst

Seit Dienstagvormittag wird im Stadtteil Preungeshaim ein älterer Mann vermisst. Der 80-Jährige wurde zuletzt um 11 Uhr mit seinem Auto, einem schwarzen Mercedes mit dem amtlichen Kennzeichen F-XX 8972 gesehen, mit dem er unterwegs war. Der Senior befindet sich möglicherweise aufgrund erheblicher gesundheitlicher Probleme in einer lebensbedrohlichen Lage. Der Vermisste ist nach Polizeiangaben etwa 1,80 Meter groß, schlank, hat kurzes weiße Haar und trägt eine Brille. Die Polizei bittet um Hinweise unter der Telefonnummer 069/755 53110. ote

Disney DIE SCHÖNE UND DAS BIEST

Das perfekte Geschenk!

10. - 13.01. | 22. - 26.08.17
Alte Oper Frankfurt

Tickets: 069-1340-400 - 01806-101011*
www.die-schoene-und-das-biest-musical.de

*0,20 €/Anruf aus dem Festnetz, Mobilfunk max. 0,60 €/Anruf